



Birkenrain

Ein Zuhause für sinnerfülltes Leben im Alter

Tarifordnung 2024



Die Kosten für den Aufenthalt im Birkenrain setzen sich zusammen aus Pensionstaxe, Betreuungstaxe, Pflögetaxe und den Kosten für private Auslagen. Die Verrechnung der Kosten erfolgt monatlich im Nachhinein. Für die Bezahlung der Rechnung gilt eine Frist von 20 Tagen. Die Einrichtung eines Lastschriftverfahrens (LSV) ist von Vorteil.

1. Pensionstaxe

1.1. Grundsätzliches

In der Pensionstaxe sind die Kosten für pauschale Grundleistungen enthalten:

- Unterkunft im Einzelzimmer
- Hochwertiges Pflegebett, Einbauschränke, Vorhänge, allg. Beleuchtung
- In den Pflegewohngruppen zusätzlich: Nachttisch
- Schrank im Untergeschoss
- Bettwäsche sowie Frotteewäsche für das Badezimmer
- Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Internet und TV
- Benutzung des Pflegebades
- Benutzung der Gemeinschaftsräume sowie des Gartens
- Mit dem Knospe-Label zertifizierte biologische Vollpension mit Getränken (Mineralwasser nature, Kaffee, Tee, Milch, Kakao) zu den drei Mahlzeiten
- Früchte & Mineralwasser
- Gebäudenebenkosten: Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Ver- und Entsorgung, Sicherheitsanlagen, Gebäudeversicherung, Gebäudeverwaltung
- Regelmässige Zimmerreinigung
- Wäschebesorgung Grundbedarf inkl. Bett- und Frotteewäsche (ohne chem. Reinigung, Spezialwäsche und erhöhtem Wäschebedarf)
- Periodische Grund- und Fensterreinigung
- Sachversicherung gemäss separatem Merkblatt (siehe Beilage)
- Zur Verfügung stellen von Rollstuhl oder Rollator bei Bedarf.

1.2. Zimmerkategorien

Im Birkenrain gibt es zwei Zimmerkategorien:

- Die Kategorie A umfasst die insgesamt 15 Zimmer der beiden Pflegewohngruppen sowie 18 Einzelzimmer mit Dusche/WC
- Die Kategorie B umfasst 2 Einzelzimmer im Dachgeschoss mit Dusche/WC, welche über eine Terrasse mit Seeblick verfügen.

Zimmertarif/Tag

A	Fr. 165.–
B	Fr. 180.–

Bei einem temporären Aufenthalt (Ferienzimmer, AÜP) beträgt die Pensionstaxe Fr. 185.00/Tag.

Bei Abwesenheiten ab drei vollen aufeinanderfolgenden Tagen (Spitalaufenthalt, andere Abwesenheiten) erfolgt eine Rückvergütung von Fr. 15.00/Tag. Der Ein- und Austrittstag gilt als Anwesenheit. Die Reduktion ist auf 30 Tage/Jahr beschränkt.

Für erhöhten Wäsche-/Reinigungsbedarf wird eine Zusatztaxe von Fr. 5.00/Tag erhoben; regelmässig ausserordentlicher Reinigungs-/Wäschebedarf wird mit einer Zusatztaxe von Fr. 10.00/Tag belastet.

2. Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe wird allen Bewohnenden in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen. Die Tarifierung der Betreuungsleistungen erfolgt unabhängig von der BESA Einstufung.

Die Betreuungstaxe für Bewohnende in der Pflegewohngruppe beträgt Fr. 65.00/Tag. Dieser Tarif gilt auch für Bewohnende eines Einzelzimmers mit Dusche/WC, sofern sie ihren Alltag regelmässig in den Gemeinschaftsräumen der Pflegewohngruppen gestalten. Für alle anderen Bewohnenden beträgt die Betreuungstaxe Fr. 45.00/Tag.

Folgende Leistungen gehören zur Betreuung (Aufzählung nicht abschliessend):

- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag oder bei Änderungen
- Unterstützung bei Schaffung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur und -gestaltung
- Begleitung und Anleitung im Garten
- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch eine 24-StundenNotrufbereitschaft durch Präsenz von Mitarbeitenden im Haus
- Bereitstellung eines Bewohnenden-Alarm-Systems
- Kommunikation im Alltag, unter anderem durch Beratung und vermittelnde Gespräche mit Angehörigen und Drittpersonen
- Aufrechterhaltung, Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte □
Koordination zwischen den an der Betreuung involvierten Diensten
- Unterstützung und Hilfestellung bei Postsendungen und -lieferungen
- Einfache Aktivierung und Betreuung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Teilnahme an allgemeinen künstlerischen und therapeutischen Angeboten (regelmässige Veranstaltungen)
- Beratung und Motivation rund um die angebotenen Veranstaltungen
- Gemeinsame Anlässe wie z.B. Sommerfest, Advents-Apero und Weihnachtsfeier
- Gemeinsame Ausflüge (Organisation, Begleitung, Transport, Verpflegung)
- Begleitung in Krisensituationen und in der Sterbephase.

3. Pflorgetaxe

Pflorgetaxe BESA	In Franken pro Tag	Beitrag Kranken- Versicherung	Eigenanteil Bewohner/in	Pflegebeitrag öffentliche Hand
BESA 1	16.84	9.60	7.24	0.00
BESA 2	48.92	19.20	23.00	6.70
BESA 3	81.01	28.80	23.00	29.20
BESA 4	113.09	38.40	23.00	51.70
BESA 5	145.17	48.00	23.00	74.15
BESA 6	177.25	57.60	23.00	96.65
BESA 7	209.33	67.20	23.00	119.15
BESA 8	241.41	76.80	23.00	141.60
BESA 9	273.49	86.40	23.00	164.10
BESA 10	305.58	96.00	23.00	186.60
BESA 11	337.66	105.60	23.00	209.05
BESA 12	369.74	115.20	23.00	231.55

4. Private Auslagen

Folgende Leistungen werden separat verrechnet:

<input type="checkbox"/> Pflegematerial (z.B. Duschgel, Deo etc.)	nach Aufwand
<input type="checkbox"/> Anschluss Telefon	nach Aufwand
<input type="checkbox"/> Monatliche Telefonkosten (innerhalb der Schweiz)	Fr. 30.00/Monat
<input type="checkbox"/> Nutzungsgebühr Internet	Fr. 20.00/Monat
<input type="checkbox"/> TV-Gebühr	Fr. 30.00/Monat
<input type="checkbox"/> Zimmerservice aus Komfortgründen	Fr. 8.00/ Mahlzeit
<input type="checkbox"/> Diätzuschlag und Spezialmenüs, je nach Aufwand	Fr. 60.00/150.00/Mt.
<input type="checkbox"/> Spezielle Getränke, Wein und Kioskartikel	gemäss Preisliste
<input type="checkbox"/> Essen Gäste	gemäss Preisliste
<input type="checkbox"/> Coiffeuse; Fusspflege	gemäss Preisliste
<input type="checkbox"/> Nämeli für Kleidung	Fr. 1.00/Stück
<input type="checkbox"/> Begleitdienste, z.B. Arztbesuche (exkl. Fahrtkosten)	Fr. 60.00/Stunde
<input type="checkbox"/> Persönliche Dienstleistungen, Botengänge, besondere hauswirtschaftliche Leistungen etc.	Fr. 60.00/ Stunde
<input type="checkbox"/> Ersatz des Haustür-/ Zimmerschlüssels	Fr. 150.00

5. Einmalige Kosten

- | | |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Eintritts- und Austrittspauschale je | Fr. 400.– |
| <input type="checkbox"/> Unverzinsliche Sicherheitsleistung bei Eintritt | Fr. 7'000.– |
| <input type="checkbox"/> «Nämele» der Wäsche beim Eintritt | pauschal Fr. 150.- |
| <input type="checkbox"/> «Nämele» der Wäsche bei Ferienaufenthalt | nach Aufwand |

6. Reservationen

Zimmerreservationen können grundsätzlich für 14 Tage vorgenommen werden. Dafür wird die in dieser Taxordnung unter Punkt 1 aufgeführte Pensionstaxe, abzüglich der bei Abwesenheiten anfallenden Reduktion in Höhe von Fr. 15.–/Tag, erhoben.

7. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung wurde vom Stiftungsrat Birkenrain, der Stiftung für sinnerfülltes Alter, am 30.12.2023 beschlossen; sie tritt per 01.01.2024 in Kraft und ersetzt die vorherige.

